

Bericht des Vorstands zur Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gemäß § 289 Abs. 5 HGB

Das interne Kontrollsystem in der K+S Aktiengesellschaft umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für die Einzelabschlüsse der K+S Aktiengesellschaft und deren inländische Tochtergesellschaften nach den handelsrechtlichen Regelungen und ergänzenden Vorschriften sind in Richtlinien und Buchungsanweisungen dokumentiert.

Neue Vorschriften sowie Änderungen bestehender Regelungen zur Rechnungslegung werden zeitnah auf ihre Auswirkungen analysiert und, sofern für uns relevant, in den Richtlinien und Rechnungslegungsprozessen umgesetzt.

Wir verfügen über ein weitgehend einheitliches IT-System, einen einheitlichen Kontenplan und maschinell standardisierte Rechnungslegungsprozesse.

Durch diese Standardisierung ist eine einheitliche, ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der wesentlichen Geschäftsvorfälle sichergestellt. Für zusätzliche manuelle Erfassungen buchhalterischer Vorgänge bestehen verbindliche Regelungen.

Bilanzielle Bewertungen, wie z.B. die Kalkulation der bergbaulichen Verpflichtungen oder die Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte, erfolgen durch interne Sachverständige, nur in Einzelfällen, wie z.B. bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen, wird die Bewertung durch externe Gutachter durchgeführt.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Bausteine des internen Überwachungssystems. Einen wesentlichen Bestandteil der prozessintegrierten Maßnahmen bilden die maschinellen IT-Prozesskontrollen. Zusätzliche Kontrollfunktionen neben manuellen Prozesskontrollen wie z.B. dem „Vier-Augen-Prinzip“ werden durch die organisatorische Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen gewährleistet. Weitere Überwachungsaufgaben werden durch spezifische Konzernfunktionen wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft, insbesondere sein Prüfungsausschuss, und die interne Revision sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Kontrollsystem eingebunden. Der Jahresabschluss wird durch unabhängige Abschlussprüfer geprüft und bildet die wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Kassel, 10. März 2010

Der Vorstand der K+S Aktiengesellschaft


Steiner


Felker


Grimmig


Nöcker


Nonnenkamp